

Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt  
Claramattweg 8  
Postfach  
4005 Basel

Erziehungsdepartement Basel-Stadt  
Urs Bucher  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 30. Juni 2023

## **Stellungnahme der FSS zur «Konsultation betreffend Massnahmen für die Verbesserung der integrativen Volksschule Basel-Stadt»**

Sehr geehrter Herr Bucher

Besten Dank für die Einladung zur Konsultation vom 17. Mai 2023. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) hat von ihren direktbetroffenen Mitgliedern zahlreiche Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen «Massnahmen für die Verbesserung der integrativen Volksschule Basel-Stadt» erhalten. Die dabei ermittelten Ergebnisse wurden gemeinsam mit dem FSS-Vorstand diskutiert und zu der hier vorliegenden Konsultationsantwort weiterverarbeitet. Der Vorstand der FSS hat die Inhalte dieser Stellungnahme an seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 mit 43 zu 0 Stimmen einstimmig verabschiedet und die Geschäftsleitung zur Finalisierung der hier vorliegenden Konsultationsantwort bevollmächtigt.

### **Einleitung**

Die Mehrheit der befragten FSS-Mitglieder hat sich grundsätzlich positiv zu den vom Erziehungsdepartement (ED) vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen geäussert. Offenbar hat die Lancierung der «Förderklassen-Initiative» unter anderem dazu geführt, dass das ED nun ein ausgewogenes Paket an Massnahmen präsentiert, welches in den Augen der Mehrheit der Lehr- und Fachpersonen eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation darstellt. Die basisdemokratisch organisierte FSS unterstützt somit das Massnahmenpaket, sofern die weiter unten genannten Gelingensbedingungen eingehalten werden.

In den nächsten Monaten werden die Mitglieder unseres Berufsverbands zudem darüber zu befinden haben, ob sie die «Förderklassen-Initiative» wie bisher weiterhin offiziell unterstützen werden. Dieser Entscheid ist mit Sicherheit auch davon abhängig, ob der Grosse Rat den vom ED vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen ohne einschneidende Veränderungen zustimmen wird.

### **Stellungnahme zu den einzelnen Punkten**

#### **a) FÖRDERKLASSEN**

- Die FSS befürwortet in der Primar- und Sekundarschule ganz klar **kleine Förderklassen** (separativ) mit maximal 10 Schüler\*innen anstelle von teilseparativen Fördergruppen.
- Diese sollen sich an Schüler\*innen, welche primär Schwierigkeiten beim Lernen haben, richten. Diese wiederum verbleiben ein bis maximal zwei Jahre in einer Förderklasse.
- Förderklassen sind ausnahmslos in Doppelbesetzung von einem Heilpädagogen / einer Heilpädagogin sowie einer weiteren Lehrperson oder Sozialpädagog\*in zu führen.
- Sie erhalten dafür einen eigenen, fixen Schulraum.

- Förderklassen sollen von Primarschulen auch im Verbund unterhalten werden können.
- Grössere Sekundarschulen erhalten mehr Ressourcen für Förderklassen als kleinere.
- Die vom ED vorgeschlagenen Zuweisungsbedingungen werden von der FSS unterstützt.
- Förderklassen sind gesetzlich für jeden Schulstandort vorzuschreiben. Sollte es aber an einem kleineren Schulstandort ausnahmsweise keine Förderklasse geben, ist den betroffenen Schüler\*innen das Ausweichen auf eine benachbarte Schule anzubieten.

#### **b) LERNINSELN**

- Schwierigkeiten im Klassenzimmer sollen künftig an jedem Schulstandort mit **Lerninseln** aufgefangen werden.
- Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit primär akut schwierigem Verhalten.
- In der Lerninsel sollen sie vorübergehend von Sozialpädagog:innen und Heilpädagog\*innen betreut, gefördert und unterrichtet werden. Diese für das Personal sehr anspruchsvolle Aufgabe ist stets durch eine Doppelbesetzung abzudecken.
- Lerninseln müssen einen eigenen, fixen Schulraum erhalten.
- Die vom ED vorgeschlagenen Zuweisungsbedingungen werden von der FSS unterstützt.
- Lerninseln sind gesetzlich für jeden Schulstandort vorzuschreiben.
- Ebenfalls ist verbindlich festzuschreiben, welche Schüler\*innen anhand von welchen Kriterien für die Beschulung in einer Förderklasse resp. in einer Lerninsel in Frage kommen (z.B. auch bei hochbegabten Schüler\*innen mit stark auffälligem Verhalten, welches evtl. infolge von Unterforderung auftritt).

#### **c) KINDERGARTEN**

- Alle Kindergärten sollen **mehr Ressourcen** für die Förderung erhalten (künftig zwei Lehrpersonen in besonders belasteten Kindergärten während fast der gesamten Unterrichtszeit).
- Der aktuelle Verteilungsschlüssel bei der Ressourcenverteilung nach dem sogenannten «Sozialindex» des Gesamtquartiers hat sich in der Praxis teilweise nicht bewährt und muss darum optimiert werden.

#### **d) ONE-POOL-LÖSUNG**

- Die FSS unterstützt, dass die Schulleitungen (SL) mehr Flexibilität beim Einsatz von Förderressourcen erhalten, um so individuell passende Lösungen rascher am Standort zu erzielen.
- Die Ressourcen für Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik usw. sind jedoch durch zentrale Vorgabewerte durch die Volksschulleitung in Form von **Mindeststandards** zu schützen (Definition eines verbindlichen «Sockelbetrags»).
- Die SL sowie die sie vor Ort beratenden Fachpersonen benötigen für diese von ihnen neu zu leistenden Zusatzaufgaben zwingend mehr Ressourcen in Form von bezahlter Arbeitszeit, welche zulasten der bisher in dieser Angelegenheit hauptverantwortlichen Dienststellen umzulagern sind.

#### **e) ASS-RESSOURCEN**

- Die **Verschiebung der ASS-Ressourcen** auf die Kaskadenstufe 2 hat de facto bereits vor dieser Konsultation stattgefunden. Die bisher damit gemachten Erfahrungen fallen eher zwiespältig aus und sollten daher aus Sicht der FSS sehr bald sorgfältig evaluiert werden.
- Die vom ED vorgeschlagenen Zuweisungsbedingungen werden von der FSS unterstützt.
- Das bewährte ASS-Kompetenzzentrum der GSR sollte unbedingt wieder verstärkt zugunsten der Schüler\*innen aus dem Kanton BS zugänglich gemacht werden.

#### **f) LOGOPÄDIE**

- Die vorgeschlagene **Erhöhung der Ressourcen** für Logopädie wird von der FSS unterstützt.
- Das bewährte logopädische Kompetenzzentrum der **GSR** sollte unbedingt wieder verstärkt zugunsten der Schüler\*innen aus dem Kanton BS zugänglich gemacht werden.
- Eine Erhöhung der Ressourcen für **Psychomotorik** sollte analog erfolgen. Denn im interkantonalen Vergleich ist die Psychomotorik im Kanton Basel-Stadt stark unterdotiert.

#### g) SPEZIALANGEBOTE

- Das Tagesschul-Förderangebot «**SpA Plus**» zur Entlastung der Spezialangebote (SpA) sowie die dafür vorgeschlagenen Zuweisungsbedingungen werden von der FSS unterstützt.
- Zielgruppe sind diejenigen Schüler\*innen, welche vorwiegend in Einzelsettings gefördert werden müssen.
- Grundsätzlich bezweifelt die FSS, ob die zur Verfügung stehenden SpA-Plätze ausreichend sind. Aus Sicht der befragten Lehr- und Fachpersonen ist ein Ausbau des bestehenden Angebots nötig (sowohl im bisherigen SpA- als auch im neuen «SpA Plus»-Bereich).

#### h) TAGESSTRUKTUREN

- Eine qualitativ hochwertige Bildung innerhalb der integrativen Volksschule findet heute nicht mehr ausschliesslich im Bereich «Unterricht», sondern gesamtheitlich zusammen mit dem Bereich «Betreuung» statt.
- Im vorliegenden Massnahmenpaket fehlt es jedoch an verbindlichen Vorgaben für die ebenfalls dringend notwendige Optimierung bei den Tagesstrukturen.
- Für die Weiterentwicklung der **Integration innerhalb der Tagesstrukturen** braucht es darum ebenso ein adäquates Massnahmenpaket mit separaten Förderressourcen.

#### i) WEITERBILDUNG

- Die vorgeschlagenen Weiterbildungsthemen für Lehr-, Fach- und Leitungspersonen sind aus Sicht der FSS stimmig.
- Allen zur Weiterbildung verpflichteten Personen ist dafür ausreichend zusätzliche Arbeitszeit in Form von **Entlastungsstunden** zu gewähren. Der dafür zu leistende Aufwand übersteigt sonst das Mass der von Gesetzes wegen vorgeschriebenen, ordentlichen Jahresarbeitszeit beim Unterrichtspersonal.

#### j) SCHULGESETZ

- Die Neuordnung der vorgeschlagenen Massnahmen im Schulgesetz wird von der FSS vorbehaltlos unterstützt.
- Alle vorgeschlagenen Optimierungen bei der integrativen Schule sind demnach **an allen Schulen verpflichtend** umzusetzen.

#### k) UMSETZUNG und EVALUATION

- Die Umsetzung aller geplanten Optimierungsmassnahmen ist dringlich und muss wie vorgeschlagenen **spätestens aufs Schuljahr 2024/25** erfolgen. Eine weitere Verzögerung wäre für die Bildungsqualität der Basler Schüler\*innen sehr ungünstig.
- Die Wirksamkeit sämtlicher Massnahmen muss aus Sicht der FSS regelmässig evaluiert werden. Eine erste Evaluation sollte **spätestens zwei Jahre nach der Einführung** der ersten Optimierungsmassnahmen erfolgen.

#### l) KRISENINTERVENTIONSSTELLE, FACHSTELLE FÖRDERUNG & INTEGRATION (u.a.)

- Die FSS unterstützt die Bestrebungen, dass allfällige weitere Massnahmen geprüft und bestehende Angebote überprüft werden. Allfällige **Doppelspurigkeiten** gilt es zu vermeiden.

#### m) RAUMSITUATION

- Schon 2007 hatte die FSS das ED aufgefordert, **genügend Schulraum für die integrative Schule** bereitzustellen. An diesem Anspruch hat sich bis heute nichts geändert. Die zwischenzeitlich entstandene und aus pädagogischer Sicht äusserst fragwürdige Schulraumknappheit wurde stets von der FSS moniert.
- Die Vorgaben der **Motion** Nr. [22.5392](#) der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung sind darum unbedingt einzuhalten und möglichst rasch umzusetzen.

- Die für die Umsetzung der vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen notwendigen zusätzlichen Räumlichkeiten müssen bereitgestellt werden. Die offiziellen **Raumstandards** an den Basler Schulen sind dabei verbindlich einzuhalten.
- Die infolge Raumknappheit jüngst entstandenen **Umwidmungen von Räumen** und die temporären Schulbauten dürfen auf keinen Fall gegen die infolge der vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen nötigen Schulraumerweiterungen ausgespielt werden.
- Sogenannte «**hybride Raumnutzungen**» sind dabei nur nach Einholung der Zustimmung durch die zuvor befragten, betroffenen Lehr- und Fachpersonen zulässig.

#### n) FINANZEN

- Die im Konsultationsbericht veranschlagten jährlich wiederkehrenden Investitionskosten von CHF 16.2 Mio. sind aus Sicht der FSS stimmig und entsprechen einem **Minimalbetrag**. Eine allfällige (partielle) Kürzung würde von der FSS abgelehnt.

#### Schlussbemerkungen

Seit der Einführung der integrativen Volksschule vor über zehn Jahren betont die FSS stetig gegenüber Behörden, Öffentlichkeit und Politik, dass dabei die **Bildung von Schüler\*innen mit akut auffälligem Verhalten** die anspruchsvollste aller Aufgaben ist. Eine respektable Minderheit der befragten FSS-Mitglieder bezweifelt, ob sich deren Situation mithilfe der hierfür vorgeschlagenen Lerninseln nachhaltig verbessern werde. Die Mehrheit der befragten FSS-Basis jedoch erhofft sich dadurch eine baldige und spürbare Verbesserung.

Die Geschäftsleitung der FSS hat sich angesichts dieser Konsultationsantwort mit dem unabhängigen Initiativkomitee getroffen. Dabei war zu erfahren, dass die Förderklassen-Initiative vorläufig nicht zurückgezogen wird. Ein definitiver Entscheid des Komitees ist in dieser Angelegenheit erst zu erwarten, nachdem der Parlamentsbeschluss zu den vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen des ED vorliegt. Dabei ist auch zu beachten, dass die Einführung aller vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen aus Sicht der FSS auf **spätestens Schuljahr 2024/25** erfolgen muss.

Darüber hinaus unterstützt die FSS vorbehaltlos die von ihrer Partnerorganisation KSBS ebenfalls eingereichte Stellungnahme zu dieser Konsultation.

Die FSS bedankt sich für die sorgfältige Bearbeitung ihrer Konsultationsrückmeldung und für das Aufnehmen der zentralen Anliegen daraus.

Freundliche Grüsse



Jean-Michel Héritier, Präsident

Kopie an:

- Regierungsrat Dr. Conradin Cramer, Vorsteher des Erziehungsdepartements Basel-Stadt